



Bearbeiter/in: Loredana Waldenberger
E-Mail: waldenberger@riedau.ooe.gv.at
Tel: +43 7764 82 55-12

Riedau, am 09.10.2025

Auflassung von öffentlichem Gut Auflage der Planunterlagen

Kundmachung

Die Marktgemeinde Riedau beabsichtigt die Teilfläche 12 im Ausmaß von 191 m² und die Teilfläche 14 im Ausmaß von 75 m² des öffentlichen Gutes Parz. Nr. 810/16, KG 48129 Riedau aufzulassen.

Gemäß § 11 Abs. 6 Oö. Straßengesetz 1991, LGBl.Nr. 84/1991, idgF, wird aus diesem Grunde darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen des Dipl.-Ing. Johann Reifeltshammer, 02.10.2025, Zl. 7714/25 für vier Wochen in der Zeit

vom 09.10.2025 bis 07.11.2025

zur öffentlichen Einsichtnahme beim Marktgemeindeamt Riedau (Bauabteilung) während der Amtsstunden aufliegen.

Gemäß § 11 Abs. 7 Oö. Straßengesetz 1991, LGBl.Nr. 84, idgF, kann während der Planaufgabe jedermann, der berechnete Interessen glaubhaft macht, schriftliche Einwendungen und Anregungen beim Marktgemeindeamt einbringen.

Der Bürgermeister:

Markus Hansbauer

angeschlagen: 09.10.2025

abgenommen: 07.11.2025

Hinweise:

Dieses Dokument ist amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.riedau.at/amtssignatur>. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.riedau.at>. Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.